



GEMEINDE WEISSENSEE

Techendorf 90, A-9762 Weißensee, Bezirk Spittal an der Drau, Kärnten

Zahl: 031-2/2025-1-1

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Weißensee vom 30.09.2025, Zahl: 031-2/2025-1-1, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 25.11.2025, Zahl: 15-RO-126-5982/2025-17, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 17/2025, wird verordnet:

§ 1

Änderung des Flächenwidmungsplanes

- (1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weißensee wird wie folgt geändert:

Umwidmungspunkt:

01/2025 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 421/1, KG Techendorf (73122), im Ausmaß von ca. 108 m² von derzeit Grünland - Bad in Grünland - Bad / Wellness Anlage (§ 27 K-ROG 2021)

- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde Weißensee in Kraft.

Weißensee, 27.11.2025

Die Bürgermeisterin:

Karoline TURNSCHECK

Anlage:

Planliche Darstellung

